

---

# FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

für das FFH-Gebiet Nr. 132  
„Beuche-Wethautal“

für den

**Obligatorischen Rahmenbetriebsplan 2017 bis 2067 Dolomitlagerstätte Caaschwitz/Seifartsdorf  
der Wünschendorfer Dolomitwerk GmbH**

---

Auftraggeber:



Wünschendorfer Dolomitwerk GmbH  
Geraer Straße 34  
07570 Wünschendorf



DMT-Leipzig  
Zweigniederlassung der DMT GmbH & Co. KG  
Geschwister-Scholl-Straße 21  
D-04205 Leipzig

  
.....  
Geschäftsführer  
(Thomas Schmidt)

  
.....  
Leiter Planung  
(Sebastian Palm)

Gera, 30.11.2017

Reg.-Nr.: 018/13-08-17

---

Der vorliegende Bericht umfasst 1 Titelblatt, 1 Blatt Prüfungsvermerk/Bearbeiter-Nachweis, 19 Textseiten und 3 Anlagen.

Bearbeiter-Nachweis:

Projektleiter:

*Bearbeitung 2013/2014:*

Dipl.-Biol. Susanne Seyfarth

*Überarbeitung 2017:*

Dipl. Biol. Susan Schweiger

Bearbeiter:

*Bearbeitung 2013/2014:*

Dipl.-Biol. Susanne Seyfarth

*Überarbeitung 2017:*

Dipl. Biol. Susan Schweiger

Kartografie (entsprechend den Vermerken in den Karten)

*Bearbeitung 2013/2014:*

Dipl.-Biol. Susanne Seyfarth

Maren Bartsch, M.Sc. Geologie

Exemplar-Nummer.....

Auf Vollständigkeit geprüft am .....

.....

Unterschrift

---

## Inhaltsverzeichnis

---

|                          |  |           |
|--------------------------|--|-----------|
| Anlagenverzeichnis.....  | 2  |           |
| Tabellenverzeichnis..... | 2  |           |
| <b>1</b>                 | <b>EINLEITUNG .....</b>  | <b>3</b>  |
| 1.1                      | Beschreibung des geplanten Vorhabens.....  | 3         |
| 1.2                      | Stand der Genehmigungen .....  | 3         |
| 1.3                      | Anlass und Aufgabenstellung der vorliegenden FFH-Vorprüfung.....   | 4         |
| 1.4                      | Methodik der Verträglichkeitsuntersuchung.....   | 4         |
| 1.4.1                    | Gesetzliche Grundlagen.....  | 4         |
| 1.4.2                    | Ziel und Inhalt der FFH-Prognose .....   | 5         |
| 1.4.3                    | Verwendete Unterlagen/Quellen.....   | 6         |
| 1.4.4                    | Vorgehen .....   | 6         |
| <b>2</b>                 | <b>FESTSTELLUNG EINES PROJEKTES ODER PLANES.....</b>   | <b>6</b>  |
| <b>3</b>                 | <b>BESCHREIBUNG DES BETROFFENEN NATURA 2000-GEBIETES „BEUCHE-WETHAUTAL“ .....</b>  | <b>7</b>  |
| 3.1                      | Lage, Größe, Merkmale und Bedeutung des FFH-Gebietes.....  | 7         |
| 3.2                      | Erhaltungsziele .....  | 7         |
| 3.3                      | Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL .....   | 8         |
| 3.4                      | Tierarten nach Anhang II der FFH-RL .....  | 13        |
| 3.5                      | Bewertung der Empfindlichkeit gegenüber dem geplanten Vorhaben .....   | 13        |
| <b>4</b>                 | <b>ERMITTLUNG DER WIRKFAKTOREN DES PROJEKTES.....</b>  | <b>14</b> |
| 4.1                      | Wirkfaktoren des Vorhabens .....   | 14        |
| 4.2                      | Zusammenfassende Beschreibung der Wirkeigenschaften des Vorhabens .....  | 14        |
| <b>5</b>                 | <b>ABSCHÄTZUNG DER ERHEBLICHKEIT POTENZIELLER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES GEBIETES .....</b>                                      | <b>15</b> |
| 5.1                      | Erhaltungsziel 1 – Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL .....              | 15        |
| 5.1.1                    | Betroffene Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL.....   | 15        |
| 5.1.2                    | Erheblichkeit der Betroffenheit der Lebensräume des Anhangs I .....  | 15        |
| 5.2                      | Erhaltungsziel 2 – Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL ..... | 16        |
| 5.2.1                    | Betroffene Tierarten des Anhangs II der FFH-RL.....  | 16        |

---

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 5.2.2 | Erheblichkeit der Betroffenheit der Arten des Anhangs II der FFH-RL..... | 16 |
| 6     | ERGEBNIS DER FFH-PROGNOSE .....  | 17 |
| 7     | LITERATURVERZEICHNIS .....   | 18 |

---

#### Anlagenverzeichnis

---

|           |   |              |
|-----------|---|--------------|
| Anlage A1 | Übersichtsplan mit Natura 2000-Schutzgebietskulisse und Betrachtungsradius                        | M 1 : 90.000 |
| Anlage A2 | Lageplan mit FFH-Gebietsgrenzen   | M 1 : 50.000 |
| Anlage A3 | Ausstattung des FFH-Gebietes an Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten des Anhangs II der FFH-RL | M 1 : 20.000 |

---

#### Tabellenverzeichnis

---

|            |   |    |
|------------|---|----|
| Tabelle 1: | Im Gebiet als Erhaltungsziele aufgeführte Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie ..... | 8  |
| Tabelle 2: | Im Gebiet als Erhaltungsziele aufgeführte wertbestimmende Tierarten des Anhangs II FFH-RL .....   | 13 |
| Tabelle 3: | Wirkfaktoren – potenzielle Beeinträchtigungsketten .....  | 14 |

## 1 Einleitung

### 1.1 Beschreibung des geplanten Vorhabens

Die Lagerstätte Caaschwitz/Seifartsdorf stellt eines der bedeutendsten Vorkommen des deutschen Dolomits dar. Die Gewinnung dieses wichtigen Rohstoffes ist von großem volkswirtschaftlichem und öffentlichem Interesse. Die Wünschendorfer Dolomitwerk GmbH (WDW GmbH) betreibt seit 1961 am Standort Caaschwitz/Seifartsdorf nördlich von Gera einen Dolomittagebau. Bisher erfolgte der Abbau ausschließlich in übertägigen Gewinnungsstellen. Langfristig erfolgt die Gewinnung unter Tage im Tiefbauverfahren im Abbaufeld „Lerchenberg“. Die Gewinnung der Lagerstätte beginnt im nichtgrundwassererfüllten Bereich und setzt sich später auch teilweise im wassererfüllten Teil fort.

Die Ausrichtung und Gewinnung der untertägigen Dolomitlagerstätte erfolgt in folgenden Schritten, die im Rahmenbetriebsplan der Wünschendorfer Dolomitwerk GmbH (WDW GmbH, 2017) näher erläutert werden:

1. Schritt Ausrichtung und Erkundung der Lagerstätte und Versuchsabbau über den aufgefahrenen Stollen. Dieser Stollen beginnt im westlichen Tagebaubereich (Grabeneinschnitt) oberhalb des natürlichen Grundwasserniveaus und verläuft steigend in Richtung SW unter dem Lerchenberg. (bereits erfolgt)

Der Stollen ist der Hauptzugang zur Lagerstätte und dient im Wesentlichen der Bewetterung, der Energieversorgung, der Personenfahung und dem Materialtransport. Von diesem Hauptstollen aus erfolgten der Versuchsabbau und der Anschluss an den Zielort für die vertikalen Wetterbohrlöcher.

Der Hauptstollen wird zukünftig in das Trockental durchschlagen und dient dann als zweiter Tagesausgang (Fluchtweg) und zur Anwitterung. Material- und andere Transporte vom Hauptstollen über das Trockental werden nicht erfolgen.

2. Schritt In 2015 erfolgte die Errichtung von drei vertikalen Wetterbohrlöchern vom Zielort Hauptstollen auf den Lerchenberg. Diese Grubenbaue dienen als Fluchtweg und zum Ausziehen der Wetter aus der Grube.

3. Schritt Ab 2014 Gewinnung der Dolomitlagerstätte ohne Grundwasserabsenkung.

4. Schritt Parallel zu Schritt 3 erfolgt die Gewinnung der Dolomitvorräte, welche im Grundwasser liegen und eine Grundwasserabsenkung erforderlich machen.

Eine räumliche Einordnung des Vorhabens zum betrachteten Natura2000-Gebiet gibt **Anlage A2**.

### 1.2 Stand der Genehmigungen

Für die Dolomitlagerstätte Caaschwitz/Seifartsdorf besteht Bergwerkseigentum nach § 9 BBergG. Die Wünschendorfer Dolomitwerk GmbH ist Bergwerkseigentümerin des Bergwerksfeldes 123/90/349,749. Sie ist im Berggrundbuch von Erfurt, beim Grundbuchamt Erfurt, Blatt 2 am 09.11.1995 als Eigentümerin für den Bodenschatz Dolomit eingetragen. Die Fläche des Bergwerkseigentums beträgt 673 ha (**Anlage A2**). Die Wünschendorfer Dolomitwerk GmbH ist Eigentümerin aller für die Durchführung der bergmännischen Arbeiten notwendigen Grundstücke.

Die aktuellen Arbeiten erfolgen auf Basis zugelassener Haupt- und Sonderbetriebspläne.

Das Projekt kann infolge des durch die übertägigen Eingriffe am Hauptportal, den Wetterbohrlöchern und dem Westportal verursachten Flächenverlustes, der zu erwartenden betriebsbedingten Immissionen und der Grundwasserabsenkung erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt ausüben. Für die Zulassung des Vorhabens wird ein Planfeststellungsverfahren nach Maßgaben der §§ 57a und 57b BBergG verlangt. Als ein Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen wird eine UVS zur Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens erarbeitet.

Die vorliegende FFH-Vorprüfung ist Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen. Das geplante Vorhaben wird im bergtechnologischen Teil der Antragsunterlagen detaillierter erklärt.

### 1.3 Anlass und Aufgabenstellung der vorliegenden FFH-Vorprüfung

Die FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997) sieht in Artikel 6 Abs. 3 vor, Pläne oder Projekte, die ein Gebiet erheblich beeinträchtigen können, einer Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen zu unterziehen.

Die vorliegende Unterlage stellt als ersten Arbeitsschritt (siehe Kapitel 1.4 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Methodik der FFH-Verträglichkeitsprüfung) die Durchführung einer FFH-Vorprüfung dar.

Ziel der FFH-Prognose ist es zu prüfen, ob Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 132 „Beuche - Wethautal“ durch das Vorhaben auftreten könnten oder mit Sicherheit ausgeschlossen werden können.

### 1.4 Methodik der Verträglichkeitsuntersuchung

#### 1.4.1 Gesetzliche Grundlagen

Die FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997) sieht in Artikel 6 Absatz 3 vor, dass Pläne oder Projekte, die ein Gebiet erheblich beeinträchtigen können, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen durchlaufen müssen.

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG ist für Projekte vor deren Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Gemäß § 36 BNatSchG ist auf Pläne, die bei behördlichen Entscheidungen zu beachten oder zu berücksichtigen sind, § 34 Abs. 1 BNatSchG entsprechend anzuwenden.

Die Empfehlungen von LAMBRECHT et al. (2007) sehen ein dreistufiges Prüfprogramm für FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG vor:

### Arbeitsschritt 1: FFH-Prognose

Im Rahmen der Prognose sind folgende Prüfschritte abzuarbeiten:

- Prüfung, ob ein Projekt oder ein § 36 BNatSchG entsprechender Plan vorliegt.
- Beschreiben des betroffenen Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000-Gebiet) - Inventarisierung hinsichtlich der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie.
- Formulierung der Erhaltungsziele bzw. Benennung deren maßgeblicher Bestandteile (Arten - Lebensräume - Standortfaktoren etc.) - Bewertung der Empfindlichkeit gegenüber den geplanten Vorhaben.
- Darstellung der direkten und indirekten Wirkungen des Projektes bzw. Plans für sich sowie im Zusammenwirken mit weiteren Vorhaben auf das Gebiet sowie den Zusammenhang des Netzes „Natura 2000“.
- Abschätzung der Erheblichkeit potentieller Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen und des Zusammenhanges von „Natura 2000“ – Verdachtsbewertung.

### Arbeitsschritt 2: FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 (1-2) BNatSchG

Besteht die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes, wird die eigentliche Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

### Arbeitsschritt 3: Ausnahme nach § 34 (3-5) BNatSchG

Im Falle einer sich aus der FFH-Verträglichkeitsprüfung resultierenden Unverträglichkeit kann das Vorhaben dennoch auf der Grundlage der Beantragung einer Ausnahme zugelassen werden.

**Das vorliegende Gutachten befasst sich ausschließlich mit dem ersten Arbeitsschritt der FFH-Prognose.**

#### 1.4.2 Ziel und Inhalt der FFH-Prognose

Ziel der FFH-Vorprüfung ist es zu prüfen, ob Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes durch ein Vorhaben (Projekt oder Plan im Sinne § 36 BNatSchG) auftreten könnten oder mit Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der Vorprüfung gilt ein strenger Vorsorgegrundsatz. Grundsätzlich gilt, dass es zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes kommt, wenn seine Funktionen nur noch eingeschränkt erfüllt werden können.

Die folgenden Kriterien zur Beurteilung von Beeinträchtigungen sollten hierbei beachtet werden:

- Wird ein Gebiet direkt durch Flächenverlust in Anspruch genommen, sind Beeinträchtigungen grundsätzlich zu erwarten, insbesondere beim Vorhandensein prioritärer Lebensräume oder Arten.

- Wird ein Gebiet von indirekten Auswirkungen eines Vorhabens betroffen, können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch Stoffeinträge über den Luft- oder Wasserpfad die Folge sein (Umgebungsschutz).

Die durch das Projekt oder den Plan gegebenenfalls verursachten Beeinträchtigungen sind auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen zu beurteilen. Es ist daher zu prüfen, inwieweit durch kumulative Wirkungen erhebliche Beeinträchtigungen für ein Natura 2000-Gebiet entstehen können.

#### 1.4.3 Verwendete Unterlagen/Quellen

Als Grundlage für die Beschreibung des Abbauvorhabens wurden der Rahmenbetriebsplan für die Dolomitlagerstätte Caaschwitz/Seifartsdorf (WDW GmbH, 2017) sowie die daraus abgeleiteten Darstellungen der Umweltverträglichkeitsstudie (GEOINFORM GMBH, 2017) herangezogen.

Für die Beschreibung des FFH-Gebietes wurden das vorläufige Waldbehandlungskonzept für das FFH-Gebiet „Beuche - Wethautal“ (TLWJF, 2009) sowie der Standarddatenbogen (SDB) genutzt. Weiterhin werden die zur Verfügung gestellten Daten der TLUG (2013) zur Beschreibung der Ausstattung des FFH-Gebietes an Arten und Lebensraumtypen von der Homepage der TLUG (Abfragedatum Juni 2013) verwendet. Die Gebietsdaten wurden der Schutzgebietskarte des Kartendienstes der TLUG entnommen (antares.thueringen.de). Aktuelle Art- und Habitatdaten sind im Kartendienst der TLUG (antares.thueringen.de) nicht enthalten.

Sollte es zu Unterschieden bezüglich der Abgrenzung sowie der Ausstattung des FFH-Gebietes kommen, gelten nach Absprache mit der TLUG die Vorgaben der TLUG, da diese sich auf die allgemein gültige Abgrenzung nach 1 : 25.000 Maßstab beruft und sie das Natura 2000-Schutzgebietsnetz in Thüringen verwaltet. Im vorläufigen Waldbehandlungskonzept (TLWJF, 2009) dagegen werden als Kartengrundlage ältere, von der EU nicht bestätigte FFH-Gebiets-Abgrenzungen genutzt. Zudem handelt es sich lediglich um ein vorläufiges Waldbehandlungskonzept (TLWJF, 2009).

Da es für das FFH-Gebiet derzeit keinen Managementplan gibt, wurden die Erhaltungsziele aus der Thüringer Natura 2000-Erhaltungszieleverordnung „zur Festsetzung von natürlichen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie von Europäischen Vogelarten nach § 26 Abs. 3a und § 26a Abs. 2 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft“ (ThürNEzVO 2008) entnommen.

#### 1.4.4 Vorgehen

Zur Abwägung des Potentials des geplanten Vorhabens, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, wird zunächst das potentiell betroffene Gebiet in Bezug auf Lage, Merkmale, Erhaltungsziele sowie dessen Inventar beschrieben. Daraus wird die Empfindlichkeit des Gebietes gegenüber dem geplanten Vorhaben grob abgeleitet.

Es folgt eine Ermittlung der Wirkfaktoren des Projektes auf die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes. Abschließend wird die Erheblichkeit der potentiellen Beeinträchtigungen des Vorhabens auf das Gebiet abgeschätzt. Zusammenfassend wird im Ergebnis der FFH-Prognose festgehalten, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Vorhabens auf das Gebiet auszuschließen sind oder ob eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung als nächster Prüfschritt erfolgen muss.

## 2 Feststellung eines Projektes oder Planes

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen ist zunächst zu prüfen, ob es sich bei dem geplanten Vorhaben um ein Projekt i. S. der Richtlinie bzw. des § 34 Abs. 1 BNatSchG handelt.

Gemäß der Begründung zum § 34 BNatSchG „ist der Vorhabenbegriff des UVP-Rechts maßgeblicher Anhaltspunkt für die Auslegung und Anwendung des Projektbegriffs. Diesem unterfallen die Errichtung oder Änderung von baulichen oder sonstigen Anlagen sowie die Durchführung einer sonstigen in Natur und Landschaft eingreifenden Maßnahme.“

Als betriebsplanpflichtiges Vorhaben zur Gewinnung von nichtenergetischen Bodenschätzen im Tiefbau mit einem Flächenbedarf der übertägigen Anlagen von 10 ha und mehr ist der geplante Dolomittiefbau gemäß § 1 Nr. 1 a) aa) UVP-V Bergbau als Vorhaben einzustufen.

Daraus resultiert, dass der geplante Dolomitabbau als Projekt im Sinne des § 34 BNatSchG zu werten ist.

## 3 Beschreibung des betroffenen Natura 2000-Gebietes „Beuche-Wethautal“

### 3.1 Lage, Größe, Merkmale und Bedeutung des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet Nr. 132 „Beuche-Wethautal“ befindet sich nordwestlich von Eisenberg und wird dem Verwaltungsbezirk Saale-Holzland-Kreis bzw. dem Forstamtbezirk Jena zugeordnet (TLWJF 2009). Das FFH-Gebiet ist ca. 294 ha groß (SDB). In **Anlage A1** und **Anlage A2** ist die Lage des Gebietes kartographisch dargestellt.

Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich weiterhin folgende Schutzgebiete gemäß ThürNatG und ThürWaldG (ThürStAnz 45/2006):

- Flächennaturdenkmal SHK 22 „Waldschlucht und Waldwiese bei Gösen“ (3 ha)
- Flächennaturdenkmal SHK 23 „Seeholz und Seeholzteich“ (6 ha)
- Flächennaturdenkmal SHK 26 „Wacholderberg“ (2,86 ha)
- Flächennaturdenkmal SHK 33 „Kiesgrube in der Beuche“ (0,5 ha)
- Flächennaturdenkmal SHK 39 „Waldgebiet Beuche, Rosenhain“ (ca. 11 ha)

Das Gebiet wird charakterisiert als ein „reich strukturierter Landschaftsausschnitt am östlichen Rand der Ilm-Saale-Ohrdrufener-Muschelkalkplatte mit Trockenrasen, Laubmischwäldern, naturnahen Fließgewässern, reich strukturierten Tälern, Teichen, Streuobstwiesen sowie Nadelholzforsten“ (ThürStAnz 45/2006; TLWJF 2009).

Die Güte und Bedeutung des FFH-Gebietes Nr. 132 „Beuche-Wethautal“ ergibt sich aus der Repräsentation von Eichenhainbuchenwäldern und Kalktrockenrasen (prioritäre Ausprägung von LRT 6210: 0,701 ha, Zustand: A) sowie naturnaher Fließgewässer. Im FFH-Gebiet kommen zahlreiche gefährdete Arten vor, unter anderem der Kammmolch (ThürStAnz 45/2006).

### 3.2 Erhaltungsziele

In der Thüringer Natura 2000-Erhaltungszieleverordnung (ThürNEzVO 2008) § 2 werden folgende Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Nr. 132 „Beuche-Wethautal“ aufgeführt, „die nach § 26a Abs. 2 Satz 1 ThürNatG nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen“:

**Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-RL:**

- Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen – LRT \*6210),
- Auenwälder mit Erle, Esche und Weide (prioritärer Lebensraum – LRT \*91E0),
- nährstoffarme Stillgewässer mit Strandlings- und Zwergbinsenvegetation (LRT 3130),
- natürliche nährstoffreiche Stillgewässer (3150),
- Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation (LRT 3260),
- Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (LRT 6210),
- feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430),
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140),
- Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110),
- Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130),
- Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170)

**Arten nach Anhang II FFH-RL:**

- Eremit (prioritäre Art - *Osmoderma eremita*)
- Kammolch (*Triturus cristatus*),
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Laut dem SDB soll ein dauerhaft günstiger Erhaltungszustand „der signifikanten Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet“ gesichert werden.

**3.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL**

Das FFH-Gebiet weist gemäß dem SDB und ThürStAnz (45/2006) folgende in Tabelle 1 aufgeführte wertbestimmende Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie als Erhaltungsziele nach ThürNEzVO (2008) auf.

**Tabelle 1..** Im Gebiet als Erhaltungsziele aufgeführte Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie.

| LRT-Code | Lebensraumtyp Kurzbeschreibung  | Fläche <sup>a)</sup> (ha) | Erhaltungszustand <sup>b)</sup> |   |   |
|----------|---|---------------------------|---------------------------------|---|---|
|          |   |                           | A                               | B | C |
| 3130     | Oligo- bis mesotrophe, basenarme Stillgewässer der planaren bis subalpinen Stufe der kontinentalen und alpinen Region und der Gebirge | 2                         | X                               |   |   |
| 3150     | Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition   | < 1                       |                                 | X |   |
| 3260     | Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>  | 1                         |                                 | X |   |
| *6210    | Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen ( <i>Festuco-Brometalia</i> , *besondere orchideenreiche Bestände)                                | < 1                       |                                 |   |   |
| 6210     | Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen ( <i>Festuco-Brometalia</i> )   | 3                         |                                 |   | X |
| 6430     | Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume  | < 1                       |                                 |   | X |
| 7140     | Übergangs- und Schwingrasenmoore  | < 1                       |                                 |   | X |
| 9110     | Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )   | 3                         |                                 | X |   |

|       |  |    |  |   |  |
|-------|--|----|--|---|--|
| 9130  | Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )                 | 14 |  | X |  |
| 9170  | Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> )         | 61 |  | X |  |
| *91E0 | Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern | 4  |  | X |  |

\* prioritärer Lebensraumtyp

<sup>a)</sup> Daten aus ThürStAnz (45/2006)

<sup>b)</sup> Daten aus SDB

#### Erhaltungszustände

A - sehr gut

B - gut

C - mittel bis schlecht

Die vorkommenden Lebensraumtypen und ihre Verbreitung sowie ihre Ausbildung im Betrachtungsgebiet sollen im Folgenden kurz beschrieben werden. Für die allgemeine Charakteristik der LRT wurde auf BfN (2013) zurückgegriffen. Der Zustand und die Lage der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet sind den gelieferten Daten der TLUG (2013) entnommen. Anlage A3 zeigt die Lage des FFH-Gebietes mit dessen Ausstattung an Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL.

#### **LRT 3130 - Oligo- bis mesotrophe, basenarme Stillgewässer der planaren bis subalpinen Stufe der kontinentalen und alpinen Region und der Gebirge**

Der Lebensraumtyp 3130 umfasst nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und Zwergbinsenvegetation. Darunter zählen Seen, Teiche und Altwasser mit häufig periodisch trockenfallenden Ufern. Es tritt niedrigwüchsige einjährige oder ausdauernde amphibische Vegetation auf. Im FFH-Gebiet befinden sich vier Seen dieser Ausprägung. Einer liegt nordöstlich der Stünzmühle, an der nördlichen FFH-Gebietsgrenze. Die drei weiteren Stillgewässer befinden sich nördlich von Gösen im nordöstlichen Ausläufer des FFH-Gebietes (ein See ist durch Fundpunkte des nördlichen Kammolches, der Bechsteinfledermaus sowie des Mausohrs verdeckt). Der Erhaltungszustand variiert zwischen sehr gut (1x A), gut (2 x B) und mittel bis schlecht (1 x C). Die Teiche werden als gering (z. T. nur randlich) beeinträchtigt beschrieben und zeigen eine ausgeprägte Ufervegetation. Lediglich der kleinste Teich direkt an der FFH-Grenze weist einen hohen Verlandungsgrad auf.

#### **LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition**

Zum Lebensraumtyp 3150 gehören natürliche oder halbnatürlich entwickelte, eutrophe Seen, Teiche, Sölle oder Altwässer einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und (Unter-) Wasserpflanzenvegetation.

Die Stillgewässer dieses LRT befinden sich hauptsächlich im Norden und Westen des FFH-Gebietes an Ausläufern der Wethau. Es handelt sich um teilweise kleine (Fisch-)Teiche mit einer meist ausgeprägten Ufer- und Verlandungsvegetation (u. a. Großseggenried, Wasserlinsen). Nur in Einzelfällen wird von einer geringen Ufervegetation berichtet. Die Teiche sind teils unbeeinträchtigt, teils wird eine starke Beeinträchtigung durch Verlandung und Eutrophierung beschrieben.

#### **LRT 3260 - Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis***

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst naturnahe und naturbelassene Fließgewässer mit Unterwasservegetation oder flutenden Wassermoosen. Zum LRT zählen Bäche und Flüsse (Ober- bis

Unterläufe), Altarme und Gräben. Der LRT kann in einem breiten Spektrum von Substraten (felsig bis Feinsedimente) und Strömungsgeschwindigkeiten vorkommen.

Im FFH-Gebiet zählen Abschnitte der Wethau sowie die Zuflüsse zum LRT 3260. Insgesamt handelt es sich um 12 Fließgewässer(abschnitte) mit einem mittleren bis guten (Kategorie C bis B) Erhaltungszustand. Die Flussabschnitte im Zentrum sowie Norden des Gebietes gehören zu einem 500 m langen, strukturreichen Bach, der kaum beeinträchtigt ist und in die Wethau mündet. Er wird als ca. 1 m breit und schlängelnd bezeichnet. Der Bach entsteht durch das Zusammenfließen mehrerer Rinnale im Ursprungsbereich. Im westlichen Ausläufer befinden sich strukturreiche Abschnitte und Zuflüsse der Wethau. Einige fallen zeitweise trocken. Die Ufervegetation ist stellenweise u. a. durch anthropogene Strukturen, Verschlammung oder dem Auftreten von (Faden-)Algen mäßig beeinträchtigt.

### **LRT 6210 - Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (*Festuco-Brometalia*)**

Zum Lebensraumtyp 6210 gehören Trockenrasen auf von Natur aus unbewaldeten Standorten sowie durch extensive Beweidung und Mahd sekundär entstandene Halbtrockenrasen. Ausprägungen des Lebensraumtyps kommen meist auf südexponierten, wärmebegünstigten und niederschlagsarmen Standorten vor. Neben Arten wie der Aufrechten Trespe finden sich häufig Orchideenarten in diesem LRT.

Im FFH-Gebiet gibt es insgesamt 37 Standorte mit Strukturen des LRT 6210, die alle einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Kategorie C) aufweisen. Verstärkt befinden sich die Trocken- und Halbtrockenrasen südöstlich der Stünzmühle und nordöstlich von Törpla. Vereinzelt findet man den LRT im Westen oder an der südlichen Grenze des FFH-Gebietes. Die (Halb-)Trockenrasen werden als größtenteils strukturarm und klein beschrieben. Es handelt sich meist um Trespen-, Zwenken- oder Schafschwingelhalbtrockenrasen. Sie befinden sich häufig an (flachen) Hängen, Böschungen und Wegtrassen. Einige Strukturen unterliegen keiner Nutzung, andere werden gemäht oder gelegentlich mit Schafen beweidet. Einige wenige Trockenrasen werden als (randlich stark) verbuscht oder durch anthropogene Strukturen beeinflusst beschrieben.

### **LRT \*6210 - Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (*Festuco-Brometalia*, \*besondere orchideenreiche Bestände)**

Die Beschreibung des Lebensraumtyps gleicht sich mit der des nicht prioritären LRT 6210. Als prioritär werden besonders orchideenreiche Bestände beschrieben. Prioritär sind sie, wenn folgende Kriterien (einzeln oder gemeinsam) vorhanden sind:

- „a) Das Gebiet hat einen hohen Artenreichtum an Orchideen.
- b) Das Gebiet zeichnet sich durch eine große (bedeutende) Population mindestens einer bundesweit seltenen bzw. gefährdeten Orchideenart aus.
- c) Im Gebiet wachsen mehrere seltene oder sehr seltene Orchideenarten.“

Im Gebiet befindet sich ein Standort mit Strukturen dieses LRT. Der Standort wird in drei kleinere Flächen eingeteilt, die nahe des westlichen Ausläufers des FFH-Gebietes liegen und verschiedene Erhaltungszustände aufweisen (Kategorie A, B, C). Die größte Fläche, welche einen sehr guten Erhaltungszustand aufweist, ist reich an Standortstrukturen, gut gepflegt und kaum beeinträchtigt. Die

beiden kleineren Standorte sind arm an Strukturen und Kontaktbiotopen und weisen einen starken aber noch niedrigen Aufwuchs von Hartriegel aufgrund von Pflegemaßnahmen auf.

#### **LRT 6430 - Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume**

Der Lebensraumtyp 6430 umfasst die feuchten Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an eutrophen Standorten nahe Gewässerufeln, Waldrändern und im Bereich der Waldgrenze. Es handelt sich in der Regel um ungenutzte oder nur selten gemähte Streifen entlang von Fließgewässern oder Wäldern.

An der westlichen FFH-Grenze nahe des westlichen Ausläufers befinden sich zwei Standorte mit Strukturen des LRT 6430. Der Erhaltungszustand ist gut bis mittel (Kategorie B bzw. C). Die Gebiete liegen zwischen einem Bach mittlerer Struktur und zufließenden quellnassen Rinnsalen. Die Hochstaudenfluren sind durch Nutzung gering beeinträchtigt. Bei der nordwestlicheren Struktur handelt es sich um eine kleine, durch Bäume teilweise beschattete Kohldistelflur.

#### **LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore**

Unter diesem Lebensraumtyp werden Moore, Übergangsmoore und Schwingrasen auf Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem, oligo- bis mesotrophen z. T. huminsäurehaltigem Grundwasser zusammengefasst. Dazu zählen auch die Verlandungsgürtel und Schwingrasenbildungen an den Rändern dystropher (huminsäurehaltiger) oder nährstoffarmer Gewässer.

Im Südosten des FFH-Gebietes nahe der Grenze befinden sich zwei nebeneinander liegende Flächen mit Strukturen des LRT 7140. Der Erhaltungszustand ist mittel bis schlecht (Kategorie C). Die Moore sind aufgrund der Kuppenlage und dem umgebenden Wald von weiterer Austrocknung bedroht. Sie werden als relativ torfmoosreich beschrieben.

#### **LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

Der Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald umfasst bodensaure, meist krautarme Buchenwälder der planaren bis in die montane Stufe. Eingeschlossen sind auch bodensaure naturnahe Flachland-Buchenwälder sowie Buchen-Tannen- und Buchen-Tannen-Fichtenwälder der montanen Stufe.

Im FFH-Gebiet befinden sich drei Gebiete des LRT 9110 mit einem guten Erhaltungszustand (Kategorie B). Die beiden kleineren Waldflächen (0,39 ha und 0,47 ha) befinden sich an der nördlichen Grenze des FFH-Gebietes, östlich der Stünzmühle. Der größere Buchenwald liegt östlich auf der Höhe von Törpla und ist ca. 1,78 ha groß (TLWJF 2009).

#### **LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

Der Lebensraumtyp umfasst die mitteleuropäischen Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf basen- bis kalkreichen frischen bis feuchten Standorten. Die Krautschicht ist meist gut entwickelt und geophytenreich. Im Frühling bildet sich häufig kurz nach Laubaustrieb ein bunter Blütenteppich aufgrund der hohen Artenvielfalt.

Im FFH-Gebiet befinden sich insgesamt sieben Flächen mit Strukturen des LRT 9130. Zwei Waldmeister-Buchenwälder weisen einen mittleren bis schlechten (Kategorie C), die anderen einen guten Erhaltungszustand (Kategorie B) auf. Die kleinste Fläche ist ca. 0,25 ha groß. Das größte Gebiet des Waldmeister-Buchenwaldes nimmt 6,16 ha ein. Insgesamt befinden sich ca. 14,32 ha Waldmeister-Buchenwald im FFH-Gebiet Beuche-Wethautal (TLWJF 2009). Die Strukturen befinden sich im westlichen Ausläufer, im Zentrum sowie im Nordosten des Gebietes.

#### **LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)**

Der LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald umfasst meist wärmebegünstigte Standorte mit basen- und häufig kalkreichen, lehmigen bis tonigen und wechsellackenen Böden. Der Waldtyp weist eine artenreiche Strauch- und Krautschicht auf.

Die größte Fläche nimmt im FFH-Gebiet der Lebensraumtyp 9170 ein. Insgesamt befinden sich 14 Flächen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald mit einer Gesamtgröße von 60,95 ha im FFH-Gebiet. Die Wälder sind zwischen 0,22 und 18,44 ha groß und weisen bis auf eine Ausnahme (Kategorie C) einen guten Erhaltungszustand (Kategorie B) auf (TLWJF 2009). Die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder liegen hauptsächlich südlich und nord-nordöstlich im FFH-Gebiet.

#### **LRT \*91E0 - Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern**

Der prioritäre Lebensraumtyp \*91E0 umfasst fließgewässerbegleitende Erlen- und Eschenaunenwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder Hangfüßen.

Laut dem vorläufigen Waldbehandlungskonzept (TLWJF 2009) sowie den durch die TLUG bereitgestellten Daten (2013) befinden sich drei Flächen mit Strukturen des LRT \*91E0 im FFH-Gebiet. Die Wälder sind 0,18, 1,77 und 1,78 ha groß und weisen einen guten Erhaltungszustand auf (TLWJF 2009). Die Erlen- und Eschenwälder befinden sich entlang von in die Wethau fließenden Bächen im Norden und Westen des FFH-Gebietes.

In den Daten der TLUG (2013) sind weitere, langgestreckte Gehölzbestände dieses LRT vermerkt. Sie weisen ebenfalls einen guten Erhaltungszustand auf und sind gering beeinträchtigt. Die an der Wethau sowie an deren Zuflüssen im Norden und Westen des FFH-Gebietes liegenden Bereiche werden als strukturreiche, teils lückig lineare Gehölzbestände an ehemaligen Mühlengraben bzw. am Ufer eines begradigten Baches beschrieben. Es handelt sich um zum Teil dicht stehende und alte (Erlen-)Bäume.

Zusätzlich zu den bisher beschriebenen LRTs wurde in den von der TLUG (2013) bereitgestellten Daten sowie im vorläufigen Waldbehandlungskonzept (TLWJF 2009) ein weiterer LRT im FFH-Gebiet vermerkt. Da dieser jedoch nicht in der Thüringer Natura 2000-Erhaltungszieleverordnung (ThürNEzVO 2008) aufgeführt wird, erfolgt in den folgenden Kapiteln keine weitere Betrachtung.

#### **LRT \*9180 Schlucht- und Hangwälder**

- Vier Gebiete, Gesamtflächengröße: 4,88 ha, jeweils Erhaltungszustand B
- Im westlichen Ausläufer und im Süden des FFH-Gebietes; sowie an bzw. außerhalb der östlichen FFH-Gebietsgrenze

### 3.4 Tierarten nach Anhang II der FFH-RL

**Anlage A3** zeigt das FFH-Gebiet mit dessen Ausstattung an Arten des Anhangs II sowie deren Habitate.

Das FFH-Gebiet weist gemäß vorläufigen Waldbehandlungskonzeptes (TLWJF 2009), SDB und ThürStAnz (45/2006) die in Tabelle 2 aufgeführten wertbestimmenden Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie als Erhaltungsziele nach ThürNEzVO (2008) auf.

**Tabelle 2:** Im Gebiet als Erhaltungsziele aufgeführte wertbestimmende Tierarten des Anhangs II FFH-RL.

| Deutscher Name       | Wissenschaftlicher Name   | Erhaltungszustand im Gebiet <sup>a</sup> |   |   |
|----------------------|---------------------------|--|---|---|
|                      |                           | A  | B | C |
| Nördlicher Kammmolch | <i>Triturus cristatus</i> |  |   | X |
| *Eremit              | <i>Osmoderma eremita</i>  |  |   | X |
| Bechsteinfledermaus  | <i>Myotis bechsteinii</i> |  |   | X |

\*prioritäre Art

<sup>a</sup> Daten aus SDB

Der nördliche Kammmolch wurde den Daten der TLUG (2013) zufolge sehr häufig im FFH-Gebiet gesichtet, unter anderem an der Landesstraße Gösen-Hainich, an den Seeholzteichen nahe Gösen, am Kresteich westlich Gösens, an der Gösemer Tongrube ca. 0,6 km nordwestlich Gösens, an den Törplaer Teichen, an Teichen im Beuchgrund 2 km nördlich von Petersberg und am Stünzmühlenteich. Jedoch ist zu beachten, dass die Beobachtungen teils in den 80er-90er Jahren gemacht wurden und somit keine vollständige Aktualität mehr gegeben ist. Möglicherweise stellen die damaligen Fundpunkte aufgrund von Veränderungen der (Umgebungs-)Strukturen keine heutigen Habitate des nördlichen Kammmolches dar. Am aktuellsten (von 2007) sind die Fundpunkte an der Landesstraße Gösen-Hainich, sodass dort bei Ausbleiben von Strukturveränderungen von einem derzeitigen Vorkommen des nördlichen Kammmolches auszugehen ist.

Laut den Daten der TLUG (2013) befinden sich im FFH-Gebiet Habitate des Eremiten. Er wurde alten Daten (Fundpunkte aus den Jahren 1966, 1985, 1993) zufolge in der Beuche, ca. 1,8 km nordwestlich des Eisenberger Stadtteils Saasa gefunden. Auch hier ist die Aktualität der Fundpunkte kritisch zu betrachten. Von einem Vorkommen des Eremiten kann ausgegangen werden, solange seine Habitate (alte Bäume) in diesen Bereichen weiterhin vorhanden sind.

Die Bechsteinfledermaus wurde den Daten der TLUG (2013) zufolge 2008 und 2010 in den direkt östlich der Straße gelegenen Kästen am Teich nordöstlich von Gösen gesichtet. Die Aktualität der Daten ist weitestgehend gegeben, sodass ein Vorkommen der Fledermausart angenommen werden kann.

Weiterhin wurde der Hirschkäfer 1993 ca. 1,8 km nordwestlich des Eisenberger Stadtteils Saasa in der Beuche gefunden. Das Große Mausohr wurde von 2002-2004 ebenfalls wie die Bechsteinfledermaus in den direkt östlich der Straße gelegenen Kästen am Teich nordöstlich von Gösen gesichtet. Da beide Arten jedoch nicht in der Thüringer Natura 2000-Erhaltungszieleverordnung (ThürNEzVO 2008) als Erhaltungsziele aufgeführt sind, erfolgt in den folgenden Kapiteln keine weitere Betrachtung.

### 3.5 Bewertung der Empfindlichkeit gegenüber dem geplanten Vorhaben

Aufgrund der räumlichen Trennung des Vorhabens vom Natura 2000-Gebiet sind keine direkten Auswirkungen auf das Gebiet zu erwarten. Grundsätzlich wären maximal indirekte Auswirkungen über die Pfade Wasser und Luft denkbar.

Über den Wirkungspfad Wasser wären bei Betrachtung über einen konservativen Ansatz maximal Auswirkungen auf die Gewässerstrukturen sowie die an Wasser gebundenen Lebensräume des FFH-Gebietes denkbar. Beeinträchtigungen der hydrologischen Standorteigenschaften der Biotope können potentiell überall dort auftreten, wo grund- oder stauwasserbeeinflusste Flächen mit dem Abbaufeld in direkter hydraulischer Verbindung stehen und wo durch die Pumptätigkeiten des Abbaus eine oberflächennahe Änderung des Grundwasserspiegels zu erwarten ist.

Auf die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie könnte es zu Auswirkungen über den Wirkpfad Wasser kommen, sollten durch den Abbau mit Grundwasserabsenkung ihre an Wasser gebundenen Habitate erheblich beeinträchtigt werden. Gemäß der aktuellen Berechnungen der DMT liegt das FFH-Gebiet außerhalb der Reichweite des Absenktrichters in den Grundwasserleitern (DMT GmbH & Co. KG 2017). Auswirkungen auf die Grundwasserabsenkung sind daher auszuschließen.

Auswirkungen über den Wirkungspfad Luft auf die Lebensraumtypen wären nur aufgrund sehr starker, die Vegetation deutlich schädigende Staubeinträge möglich. Aufgrund der Entfernung des FFH-Gebietes zum Vorhaben und den ausschließlich untertägigen Abbauarbeiten kann eine solche Beeinträchtigung allerdings ausgeschlossen werden.

Auf die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in den Lebensräumen wären nur bei sehr starken Auswirkungen des Vorhabens durch Lärmemissionen Beeinträchtigungen zu erwarten. Weiterhin wäre eine Beeinträchtigung möglich, wenn ein Lebensraum einer Art bis auf die zu beanspruchenden Flächen hinaus reichen würde und die durch den Eingriff beeinträchtigten Flächen unabdingbar in Lage und Häufigkeit für die jeweilige Art wären.

## 4 Ermittlung der Wirkfaktoren des Projektes

### 4.1 Wirkfaktoren des Vorhabens

**Tabelle 3:** Wirkfaktoren – potentielle Beeinträchtigungsketten.

| Maßgebliche Bestandteile der Erhaltungsziele | Wirkfaktoren → potentielle maximale Beeinträchtigungen  |
|--|---|
| Lebensräume gemäß Anhang I der FFH-RL        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Wirkfaktoren vorhanden, die dieses Erhaltungsziel beeinträchtigen könnten</li> </ul>   |
| Tierarten gemäß Anhang II der FFH-RL         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entzug von wichtigen Biotopverbundhabitaten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ kein Austausch möglich - Verschwinden der Arten</li> </ul> </li> <li>• <b>(Zer-)Störung von (Jagd-)Habitaten außerhalb des FFH-Gebietes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vergrämung der Tiere</li> </ul> </li> </ul> |

### 4.2 Zusammenfassende Beschreibung der Wirkeigenschaften des Vorhabens

Es sind durch die räumliche Trennung des Vorhabengebietes zum Natura 2000-Gebiet ausschließlich indirekte Wirkungen des Vorhabens zu erwarten.

Folgende Wirkungen des Vorhabens sind potentiell möglich:

- Entzug von wichtigen Biotopverbundhabitaten
- (Zer-)Störung von Jagdhabitaten außerhalb des FFH-Gebietes

Die Relevanz dieser potentiellen Auswirkungen auf das Gebiet des Natura 2000-Schutzgebietsnetzes und die sich daraus ergebende Erheblichkeit wird in den folgenden Kapiteln untersucht.

## 5 Abschätzung der Erheblichkeit potenzieller Beeinträchtigungen des Gebietes

### 5.1 Erhaltungsziel 1 – Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL

#### 5.1.1 Betroffene Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL

Durch den fehlenden direkten räumlichen Eingriff durch das Abbauvorhaben in das FFH-Gebiet wäre höchstens eine indirekte Betroffenheit der Lebensraumtypen denkbar.

Dies betrifft potentiell, wie aus **Anlage A3** ersichtlich, folgende an Wasser gebundene Lebensraumtypen:

- LRT 3130 - Oligo- bis mesotrophe, basenarme Stillgewässer der planaren bis subalpinen Stufe der kontinentalen und alpinen Region und der Gebirge
- LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ *Magnopotamion* oder *Hydrocharition*
- LRT 3260 - Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis*
- LRT 6210 - Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (*Festuco-Brometalia*)
- LRT \*6210 - Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (*Festuco-Brometalia*, \*besondere orchideenreiche Bestände)
- LRT 6430 - Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume
- LRT 7140 - Übergangs- und Schwinggrasmoore
- LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)
- LRT \*91E0 - Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern

#### 5.1.2 Erheblichkeit der Betroffenheit der Lebensräume des Anhanges I

Aufgrund des fehlenden direkten räumlichen Eingriffs durch das Abbauvorhaben in das FFH-Gebiet ergibt sich höchstens eine indirekte Betroffenheit der Lebensraumtypen.

Sämtliche Lebensraumtypen befinden sich in einiger Entfernung zum Vorhabengebiet, weshalb eine Beeinflussung über den Wirkungspfad Luft generell nicht zu erwarten ist. Ebenfalls erfolgt keine Beeinträchtigung des Gebietes über den Wasserpfad während der Zeit des Trockenabbaus.

Das FFH-Gebiet liegt mit den beschriebenen Lebensraumtypen außerhalb der prognostizierten Reichweite des Absenktrichters in den Grundwasserleitern, so dass keine Veränderungen des Grundwasserregimes erwartet werden (DMT GMBH & Co. KG 2017).

Zudem werden die Lebensraumtypen durch die Wethau und deren Zuflüsse versorgt. Die Wethau ist ein rechter Nebenfluss der Saale. Mit den potentiell durch den Abbau beeinflussten Bächen sowie der Weißen Elster bestehen keine hydraulischen Verbindungen. Daher ist für das FFH-Gebiet „Beuche-Wethautal“ auch während der Zeit im Nassabbau mit keinen Beeinträchtigungen der beschriebenen Lebensraumtypen zu rechnen.

Insgesamt ist mit keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Strukturen, Biotope und Lebensraumtypen des FFH-Gebietes durch den Abbau zu rechnen.

## 5.2 Erhaltungsziel 2 – Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL

### 5.2.1 Betroffene Tierarten des Anhangs II der FFH-RL

Gemäß vorläufigen Waldbehandlungskonzeptes (TLWJF 2009), SDB und ThürStAnz (45/2006) stellen Teile des FFH-Gebietes Habitate für den Eremiten, die Bechsteinfledermaus und den nördlichen Kammmolch dar.

Es ergibt sich somit eine potentielle Betroffenheit folgender Arten:

- Eremit (*Osmoderma eremita*) \*
  - Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
  - Nördlicher Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- (\* = prioritäre Art)

### 5.2.2 Erheblichkeit der Betroffenheit der Arten des Anhangs II der FFH-RL

Aufgrund des fehlenden direkten räumlichen Eingriffs durch das Abbauvorhaben in das FFH-Gebiet ergibt sich höchstens eine indirekte Betroffenheit der Arten des Anhangs II FFH-RL.

Der **Eremit** siedelt in alten hohlen Bäumen mit feuchtem Mulm und kommt in lichten Waldgebieten mit hohem Totholzanteil oder auch in einzeln stehenden Bäumen vor (BfN 2013; LfULG). Eine Auswirkung auf den Eremiten hätte das Vorhaben nur, wenn dadurch sein Habitat indirekt beeinflusst oder zerstört würde. Dies ist aber nicht der Fall, da sich das Abbaugelände in einiger Entfernung vom FFH-Gebiet außerhalb des Untersuchungsraumes für Luft und Klima befindet. Zudem liegt das FFH-Gebiet in einem Bereich außerhalb der prognostizierten Grundwasserabsenkung (DMT GMBH & Co. KG 2017)

Somit sind negative Auswirkungen des geplanten Abbauvorhabens auf den Eremiten auszuschließen.

Die **Bechsteinfledermaus** ist stark an strukturierte Laub- und Mischwälder gebunden. Sie bewohnt Baumhöhlen und kommt daher nur in naturnahen Waldgebieten, baumreichen Parks oder Obstgärten vor (BfN 2013; LfULG). Der Aktionsradius eines Wochenstubenverbandes beträgt ca. 1,0 - 2,0 km (LfULG), woraus sich ergibt, dass der vom FFH-Gebiet ca. 7,5 km entfernte Vorhabenraum kein potenzielles Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus darstellt. Auch eine Vergrämung durch Lärmemission v. a. zu Beginn des untertägigen Abbauvorhabens kann ausgeschlossen werden, da das Vorhabengebiet weit genug entfernt liegt.

Somit sind negative Auswirkungen des geplanten Abbauvorhabens auf die Bechsteinfledermaus auszuschließen.

Der **nördliche Kammolch** siedelt in verschiedenen Gewässertypen ohne Fischbesatz (BfN 2013). Er benötigt neben einem reich strukturierten Gewässerboden eine mäßig bis gut ausgeprägte Vegetationsstruktur sowie Freiraum zum Schwimmen (LfULG). Beeinträchtigungen durch das Abbauvorhaben wären nur durch Veränderungen in der Hydrologie aufgrund der Grundwasserabsenkung möglich. Somit werden Beeinträchtigungen in der Phase des Trockenabbaus von vornherein ausgeschlossen.

Wie bereits beschrieben, befindet sich das FFH-Gebiet außerhalb der Reichweite der prognostizierten Grundwasserabsenkung (DMT GmbH & Co. KG 2017). Eine Beeinträchtigung der Lebensraumtypen außerhalb dieses Bereiches wird ausgeschlossen, sodass auch keine Beeinflussung der Habitate des nördlichen Kammolches während des Nassabbaus zu erwarten ist.

Daher kann auch von keiner Beeinträchtigung für den nördlichen Kammolch ausgegangen werden.

**Zusammenfassend ergeben sich keine negativen Auswirkungen des Abbauvorhabens auf das Erhaltungsziel „günstiger Erhaltungszustand der Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie“.**

## 6 Ergebnis der FFH-Prognose

Als Ergebnis der FFH-Prognose ist festzuhalten, dass nach fachlicher Prüfung des Gutachters durch den geplanten Tiefbau Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Beuche-Wethautal“ auszuschließen sind.

Das Tiefbauvorhaben Caaschwitz ist damit gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG als verträglich mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes einzustufen.

Die Notwendigkeit der Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsstudie (Arbeitsschritt 2 siehe 1.4 Methodik der Verträglichkeitsuntersuchung) entfällt somit.

## 7 Literaturverzeichnis

### Printmedien

LAMBRECHT, H.; PETERS, W.; KÖPPEL, J.; BECKMANN, M.; WEINGARTEN, E. UND W. WENDE (2007): Bestimmung des Verhältnisses von Eingriffsregelung, FFH-VP, UVP und SUP im Vorhabensbereich. – In: BfN (Hrsg., 2007): BfN Skript 216. – 204 S

LFULG (Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie): Kartier- und Bewertungsschlüssel von FFH-Anhang II-Arten in SCI

### FFH-Gebiets-Informationen

SDB: Standard-Datenbogen DE 5037301 Nr. L 107/4 ff. – Amtsblatt der Europäischen Union

TLUG (2013): Bereitgestellte Daten der Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet Nr. 132 „Beuche-Wethautal“; „Die Veröffentlichung/Der Abdruck erfolgt mit Genehmigung der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena.“ (Abfragedatum: Juni 2013)

TLWJF (Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei) (2009): Vorläufiges Waldbehandlungskonzept für das FFH-Gebiet „Beuche-Wethautal“. – Gotha

### Internetpräsenz

antares.thueringen.de:

Schutzgebietskarte:

<http://antares.thueringen.de/cadenza/pages/map/default/index.xhtml?jsessionId=A2A025E373DBC87BBBD77A61E9F56967>

Lebensraum und Habitate der FFH-Gebiete

<http://antares.thueringen.de/cadenza/pages/map/default/index.xhtml?jsessionId=A2A025E373DBC87BBBD77A61E9F56967>

BfN (Bundesamt für Naturschutz): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. -

[http://bfnd.de/0316\\_natura2000.html](http://bfnd.de/0316_natura2000.html), abgerufen am 27.06.2013

### Antragsunterlagen

GEOINFORM GMBH (2017): Umweltverträglichkeitsstudie mit integrierter landschaftspflegerischer Begleitplanung, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Erstellung von FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen für den Obligatorischen Rahmenbetriebsplan 2017 bis 2067 Dolomitlagerstätte Caaschwitz/Seifartsdorf der Wünschendorfer Dolomitwerk GmbH. – Reg.-Nr. 018/13-02-17

WDW GMBH (WÜNSCHENDORFER DOLOMITWERK GMBH) (2013): Tischvorlage zum Scopingtermin zur Umweltverträglichkeitsprüfung für die Aus- und Vorrichtung sowie die Gewinnung der Dolomitlagerstätte Lerchenberg – Caaschwitz / Seifartsdorf. – 51 S

WDW GMBH (WÜNSCHENDORFER DOLOMITWERK GMBH) (2017): Obligatorischer Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 52 Abs. (2a) BBergG Dolomitlagerstätte Caaschwitz/Seifartsdorf – Tagebau, Tiefbau Grube Lerchenberg, Grundwasserabsenkung, Tagesanlagen und Wiedernutzbarmachung. – Entwurf Stand 02.05.2017. – 71 S

### **Gesetzesgrundlagen, Verordnungen und Richtlinien**

BNATSCHG (2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist

FFH-RL (FFH-RICHTLINIE) (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997

THÜRSTANZ Nr. 45/2006 (Thüringer Staatsanzeiger): Hinweise zur Anwendung der §§ 26 a bis 26 c Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) – S. 1731-1794

THÜRNEZVO (Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung) (2008): Verordnung zur Festsetzung von natürlichen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie von Europäischen Vogelarten nach § 26 Abs. 3a und § 26a Abs. 2 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft